

verbeamtung in baden-württemberg

Beitrag von „Super-Lion“ vom 13. März 2008 19:45

Zitat

Ich denke - bei aller hier anwesenden Kompetenz - kann im Zweifelsfalle auch nur die Aussage der einstellenden Behörde maßgeblich sein.

Das meine ich auch.

Und meine Argumentation auf irgendwelche Forenzitate zu stützen, davor würde ich mich hüten.

Wenn ich da so an die diversen Aussagen im Ref denke, was alles gewesen sein soll bzw. nicht.....

Gruß

Super-Lion